Anlage 1 zur VwV Feuerwehrbekleidung

Abbildung 1 - Uniformjacke für männliche Feuerwehrangehörige





Abbildung 2 - Uniformjacke für weibliche Feuerwehrangehörige





Abbildung 3 - Feuerwehremblem Baden-Württemberg



Das Feuerwehremblem Baden-Württemberg

Das Feuerwehremblem Baden-Württemberg besteht aus dem Feuerwehrsignet nach Abbildung 4 in Gold und dem Schriftzug "FEUERWEHR" in Silber mit Unterstrich in Rot.

Abbildung 4 - Feuerwehrsignet Baden-Württemberg

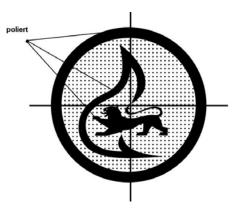


Das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg

Das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg besteht unabhängig von der Farbgebung aus einem stilisierten Löwen, dem Stauferlöwen, der von rechts nach links in eine stilisierte Flamme schreitet. Die Kontur der Flamme umschließt den Löwen halbseitig und ist zum Löwen hin geöffnet. Sie nimmt an ihrem oberen offenen Ende die Richtung der Schwanzspitze des Löwen auf.

Das Feuerwehrsignet ist als Geschmacksmuster geschützt und darf daher an der Feuerwehr-Uniform, der Feuerwehr-Dienstkleidung und der Feuerwehr-Wetterschutzjacke nur verwendet werden, wenn diese den Festlegungen der VwV Feuerwehrbekleidung entsprechen.

Abbildung 5 - Knöpfe



Die Knöpfe tragen das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg auf seidenmatt glänzender Oberfläche. Der erhabene Rand und die erhabenen Stellen des Signets sind glänzend poliert.

Abbildung 6 - Ärmelabzeichen Gemeindefeuerwehr

Grundfarbe des Abzeichentuchs wie Stofffarbe der Uniformjacke Höhe 88 mm, Breite 75 mm





Abbildung 7 - Uniformhose



Abbildung 8 - Diensthemd

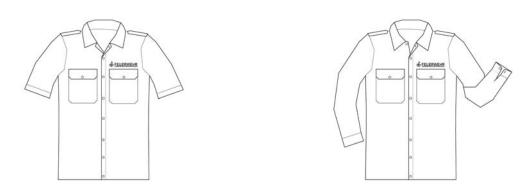


Abbildung 9 - Dienstbluse





Nummer 10 - Krawatte, Halstuch

Krawattenmaße:

Spitzenmaß / Vorderteil: Breite 9 cm; Länge (Diagonalen) 6 cm,
Spitzenmaß Endteil: Breite 4 cm; Länge (Diagonalen) 3 cm,
Längenmaß: Selbstbinder Standardlänge 145 cm.

Ausrichtung des Feuerwehrsignets auf der Krawatte im Winkel von 45° zur Kettrichtung.

Größe des in Krawatte und Halstuch eingewebten Feuerwehrsignets:

Löwe	Länge Vorderpfote (oben) bis Hinterpfote	18 mm,
	Höhe Hinternfote his Schwanzspitze	7 mm

Flamme Breite Anfang 3 mm versetzt zur

Hinterpfote bis Rundung/Flamme 17 mm,

Höhe Auslauf untere Spitze bis obere Flammenspitze 26 mm.

Nebeneinander jeweils von Flammenspitze bis Flammenspitze 36 mm, Übereinander von Flammenspitze bis Flammenspitze 36 mm.

Abbildung 11 - Schirmmütze



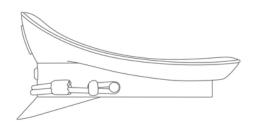


Abbildung 12 - Landeskokarde für Schirmmütze



Schwarz-goldene Landeskokarde aus Messing

Abbildung 13 - Dienstkleidung - Blouson





Abbildung 14 - Dienstkleidung - Arbeitsjacke





Abbildung 15 - Dienstkleidung - Cargohose

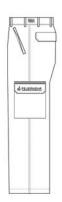


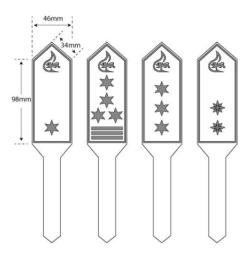


Abbildung 16 - Wetterschutzjacke





Abbildung 17 - Schulterklappe



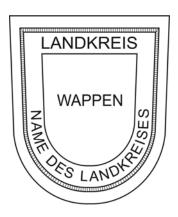
Schulterklappen haben die Form eines 46 mm breiten und 98 mm hohen Rechtecks mit einem angehängten gleichschenkligem Dreieck mit einer Schenkellänge von 34 mm.

Abbildung 18 - Ärmelabzeichen Landkreise und Land

Grundfarbe des Abzeichentuchs wie Stofffarbe der Uniformjacke Höhe 88 mm, Breite 75 mm

Landkreise

Ärmelabzeichen mit Kreiswappen und Beschriftung "LANDKREIS" und Name des Landkreises.



Land

Ärmelabzeichen mit großem Landeswappen¹

Regierungspräsidien:

Beschriftung mit Name des Regierungsbezirks und "REGIERUNGSBEZIRK"

Innenministerium:

Beschriftung "BADEN-WÜRTTEMBERG".

In der Ausführung des Musters 1 zum Gesetz über die Wappen des Landes Baden-Württemberg vom 3. Mai 1954 (GBI. S. 69)

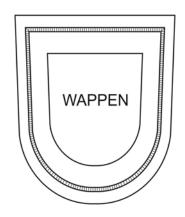
Landesfeuerwehrschule:

Ärmelabzeichen mit kleinem Landeswappen² und Beschriftung "BADEN-WÜRTTEMBERG" und "LANDESFEUERWEHRSCHULE"



Abbildung 19 - Ärmelabzeichen Landesfeuerwehrverband

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat für seinen Bereich Form und Beschriftung der Ärmelabzeichen wie folgt festgelegt:



Stadt-/Kreisfeuerwehrverbände



Landesfeuerwehrverband

Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände:

Ärmelabzeichen mit Stadt- oder Kreiswappen³ und Beschriftung mit Stadt- oder Kreisname und "STADTFEUERWEHRVERBAND" oder "KREISFEUERWEHR-VERBAND".

Landesfeuerwehrverband:

Ärmelabzeichen mit kleinem Landeswappen⁴ und Beschriftung "LANDESFEU-ERWEHRVERBAND"

² In der Ausführung des Musters 2 zum vorgenannten Gesetz

³ Soweit die Berechtigung zum Führen des Wappens besteht

⁴ wie Fußnote 2